

Arbeitsvertrag anpassen – so gehen Sie vor

Sie sind sich im Klaren darüber, welche Aspekte Ihnen für den neuen Job besonders wichtig sind. Sie wissen auch, welche Forderungen realistisch sind – und halten jetzt einen Arbeitsvertrag in den Händen, der dem nicht entspricht.

Ihre möglichen Ansprechpartner:innen

In größeren Unternehmen ist in der Regel die Personalabteilung zuständig und kennt die Bedingungen und Details, die für Ihre Stelle geplant sind. Für fachlich-inhaltliche Fragen zum Arbeitsvertrag ist in der Regel die zuständige Fachabteilung zuständig – für Rahmenbedingungen die Personalstelle. Auch Ihr:en Vorgesetzte:n können Sie ansprechen, da sie/er sicherlich einiges bewegen kann, wenn er die Stelle unbedingt an Sie vergeben möchte. Auch wenn Ihr Anliegen z.B. von der Personalabteilung abgewiesen wird, scheuen Sie nicht, sich direkt an Ihre:n Vorgesetzte:n zu wenden. Es geht um die rechtliche Grundlage einer bestmöglichen Zusammenarbeit für die Zukunft!

Das Zustandekommen des Arbeitsvertrags

Ein Arbeitsverhältnis und die entsprechenden Bedingungen dazu ergeben sich aus verschiedenen Stationen:

- Bereits in der Stellenausschreibung werden viele Eckpfeiler genannt
- Ihre Bewerbungsunterlagen nennt bereits Konditionen und Wünsche
- Der erste Entwurf des Arbeitsvertrags entsteht meist nach dem Vorstellungsgespräch
- und der (oft dazugehörenden) ersten Vertragsverhandlung

Erinnern Sie sich, was wann verhandelt wurde. Prüfen Sie dann, inwiefern dies den vorliegenden Vertragsbedingungen entspricht – und ob es zu den rechtlichen Regelungen passt. Dazu können Sie unseren Ratgeber Arbeitsvertrag nutzen.

Verhandlung auf Augenhöhe

Sobald Sie für sich Klarheit geschafft haben, suchen Sie das Gespräch. Dabei gilt es ein paar Punkte zu beachten und immer ruhig zu bleiben.

Bitten Sie um einen Termin für die Vertragsverhandlung

Dabei ist es wichtig, dass beide Parteien den aktuellen Vertragsentwurf kennen.

Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen

Sollte Ihnen ein Arbeitsvertrag unterbreitet werden mit der Bitte um rasche Zustimmung: Fordern Sie dennoch (und gerade dann) die Ihnen zustehende Zeit in aller Ruhe ein.

Gehen Sie nicht von bösen Absichten aus

Wenn der Vertragsentwurf Abweichungen von den bisherigen Vereinbarungen aufweist, gehen Sie erstmal vom Besten aus: Missverständnisse sind möglich – vor allem wenn verschiedene Abteilungen und Zuständige beteiligt sind.

Bleiben Sie unbedingt freundlich und sachlich

Denn vor allem, wenn es sich um eine neue Arbeitsstelle dreht, kennen Sie weder die Menschen dort, noch die Arbeitsabläufe. Zurückhaltende Bestimmtheit ist angesagt.

Holen Sie professionellen Rat ein

Lassen Sie sich in der Klärungsphase von Experten unterstützen. Dazu können Sie auch unsere Arbeitsvertragsprüfung verwenden: Vertrag hochladen und sofort einsehen, ob er rechtlich in Ordnung ist.

Keine Scheu, Kleinigkeiten anzusprechen

Final sei gesagt: Zögern Sie nicht, die Anpassungen einzufordern. Denn nur wenn beide Parteien bei der Vertragsunterzeichnung ein gutes Gefühl haben, ergeben sich auch gute Voraussetzung für eine erfolgreiche und angenehme Zusammenarbeit. Damit handeln Sie im Interesse aller.